

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

vom Pfund wöchentlich, d. s. 65 Prozent jährlich). Dieser verhältnismäßig noch immer hohe Prozentsatz ist darauf zurückzuführen, daß ein bedeutender Teil des Zinsgewinns dazu verwendet werden mußte, die Gier der Behörden zu stillen, die überdies das Risiko des Gläubigers durch die Gepflogenheit, den Schuldnern „Tödtbriefe“ zu verleihen, in nicht geringem Maße erhöhten. Im Warenhandel wurden den Juden auf Antrieb der christlichen Kaufleute immer neue Einschränkungen auferlegt; so verbot ihnen der Herzog von Steiermark auf die Bitte der Bürgerschaft hin, mit Brot und Wein zu handeln. Dagegen gewährten die Herzöge ihren jüdischen Untertanen in deren innerem Gemeindeleben gern allerlei Freiheiten, und so erfreuten sich die jüdischen Gemeinden Österreichs um jene Zeit einer weitgehenden Selbstverwaltung.

Die jüdische Bevölkerung der österreichischen Länder erfuhr damals einen bedeutenden Zuwachs durch die Zuwanderung aus dem benachbarten *Ungarn*. Auch an den dortigen Juden, die sich seit dem XIII. Jahrhundert dank der „Freiheits-Charte“ Belas IV. zu einer hohen sozialen Stellung emporgeschwungen hatten, waren die Jahre des „Schwarzen Todes“ nicht spurlos vorübergegangen. Im Jahre 1349 wurden sie nach verschiedenen infolge der Seuche ausgebrochenen Volksunruhen aus einigen ungarischen Provinzen vertrieben oder verließen ihre Wohnorte aus eigenem Antrieb. Zwar wurden sie bald darauf von dem glaubensschwärmerischen König Ludwig von Anjou, der sie zum Christentum zu bekehren hoffte, nach Ungarn zurückberufen, als er sich jedoch in seinen Hoffnungen getäuscht sah, zögerte er nicht, sie von neuem zu verbannen (1360). Die Auswanderer fanden in den nahegelegenen Ortschaften Österreichs, der Walachei und Polens Zuflucht, kehrten aber später nach und nach in ihre Heimat zurück. Die jüdische Bevölkerung Ungarns konzentrierte sich hauptsächlich in Preßburg und in dessen Umgegend. Unter den Königen Ludwig und Sigismund wurden die jüdischen Gemeinden einem königlichen Beamten mit dem Titel eines „Judenrichters“ unterstellt, der offiziell die Juden zu beschützen hatte, in Wirklichkeit jedoch nur die Interessen des Fiskus wahrnahm, indem er die jüdische Bevölkerung, sei es auf gesetzlichem oder auf gesetzwidrigem Wege, zugunsten des königlichen Schatzes ausbeutete. Solche Gepflogenheiten lagen eben, wie es scheint, im Zuge der auf den „Schwarzen